



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 20.04.2021
– Auszug aus Drucksache 18/15472 –**

**Frage Nummer 10
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter Dr. Martin Runge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜ- NEN)	Ich frage die Staatsregierung, wurden ehemaligen Mitgliedern der Staatsregierung Dauerparkausweise für den Bereich vor und zwischen den Gebäuden des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat (Odeonsplatz 4) und des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration (Odeonsplatz 3) ausgestellt und, falls ja, welchen ehemaligen Mitgliedern der Staatsregierung wurden derartige Parkausweise ausgestellt und wer war/ist zuständig für das Ausstellen derartiger Parkausweise für ehemalige Mitglieder der Staatsregierung?
---	---

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Die in der Anfrage angesprochene Parkfläche gehört teilweise zum Sicherheitsbereich des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration (StMI). Insoweit ist das StMI auch für die Erteilung von Parkausweisen zuständig. Da die Beschäftigten des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat (StMFH) in der dortigen Tiefgarage parken können, das StMI selbst aber keine Tiefgarage hat, kam man überein, dass das StMI grundsätzlich auch über die Parkberechtigungen im Bereich des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat (StMFH) entscheidet.

Ehemalige Beschäftigte des StMI, die unmittelbar nach ihrem Ausscheiden aus dem Ministerium in den Ruhestand gehen, dürfen unabhängig von ihrer Funktion im Hause gelegentlich wochentags ab 17.00 Uhr – im Rahmen freier Kapazitäten – und an den Wochenenden im fraglichen Bereich parken. Sie müssen sich an der Pforte melden und ausweisen; sie erhalten dann einen Tagesparkausweis. Sollten ehemalige Staatsminister oder Staatssekretäre aus dem StMI eine (Dauer-)Parkerlaubnis wünschen, wird man ihnen diese nicht verwehren. Dauerparkerlaubnisse für die fragliche Fläche haben bisher lediglich zwei ehemalige Angehörige der Staatsregierung aus dem StMFH (Staatsminister a. D. Freiherr von Waldenfels und Staatsminister a. D. Prof. Dr. Faltlhauser) erhalten.

Die Erlaubnisse garantieren keinen festen Parkplatz, sie erleichtern der Wache im StMI lediglich die Überprüfung der Parkberechtigung.